

Satzung der Hansestadt Lübeck
über die Einbeziehung des Stadtteils Wesloe
in die Vorstadt St. Gertrud und der Stadtteile Vorwerk,
Krempelsdorf und Schönböcken in die Vorstadt St. Lorenz
vom 20. Mai 1954

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in der Sitzung am 20. Mai 1954 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es werden eingegliedert
der Stadtteil Wesloe in die Vorstadt St. Gertrud,
die Stadtteile Vorwerk, Krempelsdorf und Schönböcken in die Vorstadt St. Lorenz,
und zwar unter Wegfall der bisherigen Stadtteilsbezeichnungen.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 20. Mai 1954

Der Senat
der Hansestadt Lübeck

Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1954 S.154